

FondsSpotNews 364/2026

Fusion von Fonds der J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A. - Verschiebung!

Sarasin hat uns darüber informiert, dass die geplante Fondsfusion, bekannt gegeben mit FSN 345/2026 zum 22.09.2026, auf den **06.10.2026 verschoben** wird.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
JSS Sustainable Bond - EUR Corporates P EUR dist	LU0045164786	JSS Sustainable Bond - Euro Broad P EUR dist	LU0158938935
JSS Sustainable Bond CHF P CHF dist	LU0121751324	JSS Sustainable Bond - Euro Broad P CHF dist hedged	LU2076224273

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft und bis zum 21.09.2026 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 26. August 2026

**JSS Investmentfonds,
Société d'Investissement à Capital Variable.**

Sitz der Gesellschaft: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 40.633

Mitteilung an die Aktionäre:

JSS INVESTMENTFONDS – JSS SUSTAINABLE BOND CHF

UND

JSS INVESTMENTFONDS – JSS SUSTAINABLE BOND – EUR CORPORATES

UND

JSS INVESTMENTFONDS – JSS SUSTAINABLE BOND – EURO BROAD

(die „verschmelzenden Teilfonds“)

WICHTIG:
DIESE MITTEILUNG ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
FALLS SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESER MITTEILUNG HABEN,
SOLLTEN SIE UNABHÄNGIGE FACHKUNDIGE BERATUNG IN ANSPRUCH NEHMEN.

Luxemburg, 26. August 2026

Sehr geehrte/r Aktionär/in,

Der Verwaltungsrat (im Folgenden „**Verwaltungsrat**“) des JSS Investmentfonds (im Folgenden „**Gesellschaft**“) hat am 12. August 2026 über die oben genannte Fusion informiert. Bitte ignorieren Sie diese Mitteilung vom 12. August 2026, die durch die folgende Mitteilung ersetzt wird:

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat die Verschmelzung des Teilfonds JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – CHF (der „**aufgenommene Teilfonds I**“) und des Teilfonds JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – EUR Corporates (der „**aufgenommene Teilfonds II**“) und gemeinsam mit dem aufgenommenen Teilfonds I die „**aufgenommenen Teilfonds**“) mit dem Teilfonds JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Euro Broad (der „**aufnehmende Teilfonds**“), alle drei Teilfonds der Gesellschaft, beschlossen.

Sowohl die aufgenommenen Teilfonds als auch der aufnehmende Teilfonds sind Teilfonds der Gesellschaft, einer offenen Investmentgesellschaft (*Société d'Investissement à Capital Variable*), die gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 des Großherzogtums Luxemburg in seiner jeweils gültigen Fassung (das „**Gesetz von 1915**“) gegründet wurde und als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung

(das „**Gesetz von 2010**“) unterliegt. Die Gesellschaft hat ihren eingetragenen Sitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, und ist unter der Nummer B 40.633 im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Gesellschaft hat die J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A., die nach Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 für eine Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft zugelassen ist, zu ihrer Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Die Verschmelzung tritt am 6. Oktober 2026 in Kraft (der „**Stichtag**“). In dieser Mitteilung werden die Auswirkungen der in Betracht gezogenen Verschmelzung (die „**Verschmelzung**“) beschrieben. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Finanzberater in Verbindung, wenn Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben. **Die Verschmelzung kann Ihre steuerliche Situation beeinflussen. Aktionäre sollten deswegen bei ihrem Steuerberater eine konkrete steuerliche Beratung in Verbindung mit dieser Verschmelzung in Anspruch nehmen.**

Hervorgehobene Begriffe, die hier nicht definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft (der „**Verkaufsprospekt**“).

1. Hintergrund und Gründe für die Verschmelzung

Die Verschmelzung wurde aus den folgenden Gründen beschlossen:

- a) Ähnlichkeit der Anlageziele, der Anlagepolitiken und des Anlageuniversums zwischen den aufgenommenen Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds; sowie
- b) Gelegenheit zur Rationalisierung der Teilfondspalette und damit Möglichkeit, Anleger der aufgenommenen Teilfonds ebenso wie des aufnehmenden Teilfonds in den Genuss von Skaleneffekten kommen zu lassen. Dies ist im Interesse der Aktionäre der aufgenommenen und des aufnehmenden Teilfonds.

2. Zusammenfassung der Verschmelzung

- (i) Die Verschmelzung wird am Stichtag zwischen den aufgenommenen Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds und gegenüber Dritten wirksam und endgültig.
- (ii) Am Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der aufgenommenen Teilfonds in Form einer Bareinlage (im Falle des aufgenommenen Teilfonds I) und in Form einer Sacheinlage (im Falle des aufgenommenen Teilfonds II) in den aufnehmenden Teilfonds eingebracht. Was den aufgenommenen Teilfonds I anbelangt, so ist beabsichtigt, dass die Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds I liquidiert und anschließend ausschließlich in Barpositionen investiert werden, sodass der aufgenommene Teilfonds I am Stichtag ausschließlich Barpositionen hält, die auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden. Infolge der Verschmelzung erlöschen die aufgenommenen Teilfonds und werden somit am Stichtag ohne Liquidation aufgelöst.
- (iii) Das Portfolio des aufgenommenen Teilfonds I wird vor dem Stichtag neu gewichtet. Seine Vermögenswerte werden liquidiert und der Teilfonds wird anschließend nur noch Barpositionen halten. Nach dieser Neugewichtung werden die Barmittel am Stichtag auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Unmittelbar vor dem Stichtag wird voraussichtlich keine Neugewichtung des Portfolios des aufgenommenen Teilfonds II vorgenommen, außer im Rahmen einer aktiven Portfolioverwaltung aufgrund von Marktschwankungen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass unmittelbar nach dem Stichtag eine Neugewichtung des Portfolios des aufnehmenden Teilfonds vorgenommen wird.
- (iv) Es wird keine Hauptversammlung der Aktionäre einberufen, um die Verschmelzung zu genehmigen, und Aktionäre müssen nicht über die Verschmelzung abstimmen.
- (v) Aktionäre der aufgenommenen Teilfonds, die am Stichtag Aktien der Aktienklassen der aufgenommenen Teilfonds besitzen (die „**aufgenommenen Klassen**“), erhalten

automatisch Aktien der Aktienklassen des aufnehmenden Teilfonds (die „**aufnehmenden Klassen**“) im Tausch gegen ihre Aktien der aufgenommenen Teilfonds entsprechend dem betreffenden Aktienumtauschverhältnis und partizipieren ab diesem Zeitpunkt an den Ergebnissen des aufnehmenden Teilfonds. Diese Aktionäre erhalten nach dem Stichtag so bald wie möglich eine Bestätigung über ihre Bestände an Aktien des aufnehmenden Teilfonds. Ausführlichere Informationen hierzu finden sich weiter unten in Abschnitt 5 (*Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung*).

- (vi) Zeichnungen, Rücknahmen und/oder der Umtausch von Aktien der verschmelzenden Teilfonds werden wie in Abschnitt 6 (*Verfahrenstechnische Aspekte*) weiter unten erläutert ausgesetzt.
- (vii) Weitere verfahrenstechnische Aspekte der Verschmelzung werden in Abschnitt 6 (*Verfahrenstechnische Aspekte*) weiter unten dargelegt.
- (viii) Die Verschmelzung wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“) genehmigt.
- (ix) In dem folgenden Zeitplan werden die wichtigsten Schritte der Verschmelzung zusammengefasst.

Mitteilung an die Aktionäre	26. August 2026
Letztes Umtausch- und Rücknahmedatum der aufgenommenen Teilfonds	25. September 2026
Termin des letzten NIW Berechnung der Umtauschverhältnisse auf Basis des NIW zum	5. Oktober 2026
	6. Oktober 2026
Stichtag	6. Oktober 2026

3. Auswirkungen der Verschmelzung auf Aktionäre der aufgenommenen Teilfonds sowie des aufnehmenden Teilfonds

Die Verschmelzung ist für alle Aktionäre der verschmelzenden Teilfonds bindend, die innerhalb des in Abschnitt 5 (*Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung*) dargelegten Zeitraums keinen Gebrauch von ihrem Recht auf kostenfreie Rücknahme ihrer Aktien machen.

Alle Aktien der aufgenommenen Klassen, die nicht zurückgegeben wurden, werden am Stichtag in eine entsprechende Anzahl von Aktien der entsprechenden aufnehmenden Klassen gemäß der Beschreibung in der nachfolgenden Tabelle umgetauscht:

Aufgenommener Teilfonds I

Aufgenommener Teilfonds I	Aufgenommene Klassen	→	Aufnehmender Teilfonds	Aufnehmende Klassen
JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond CHF	P CHF dist / LU0121751324	→	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Euro Broad	P CHF dist hedged / LU2076224273
JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond CHF	C CHF acc / LU0950591809	→	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Euro Broad	C CHF acc hedged / LU2076224786
JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond CHF	I CHF acc / LU2668234284	→	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Euro Broad	I CHF acc hedged / LU2076225676*
JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond CHF	M CHF acc / LU0950591981	→	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Euro Broad	M CHF acc hedged / **

Aufgenommener Teilfonds II

Aufgenommener Teilfonds II	Aufgenommene Klassen	→	Aufnehmender Teilfonds	Aufnehmende Klasse
JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – EUR Corporates	P EUR dist / LU0045164786	→	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Euro Broad	P EUR dist / LU0158938935
JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – EUR Corporates	C EUR acc / LU0950591718	→	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Euro Broad	C EUR acc / LU0950592104
JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – EUR Corporates	C EUR dist / LU1732172009	→	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Euro Broad	C EUR dist / LU1732171969
JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – EUR Corporates	I EUR acc / LU0734492860	→	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Euro Broad	I EUR acc / LU2076225163
JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – EUR Corporates	Y EUR acc / LU1205683706	→	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Euro Broad	Y EUR acc / LU1752454568

JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – EUR Corporates	Y CHF dist hedged / LU2312587103	→	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Euro Broad	Y CHF dist hedged / LU2076226211*
---	--	---	--	--------------------------------------

* noch aufzulegen

** noch aufzulegen (einschliesslich neuer ISIN)

Es wird darauf hingewiesen, dass die verschmelzenden Teilfonds über mehrere inaktive Aktienklassen verfügen und dass der aufnehmende Teilfonds über zusätzliche aktive Aktienklassen verfügt, die in der vorstehenden Tabelle nicht aufgeführt sind, da sie für die Verschmelzung nicht relevant sind.

Die wesentlichen Merkmale der aufgenommenen Teilfonds laut Beschreibung im Verkaufsprospekt und im Basisinformationsblatt gemäß PRIIP (das „**PRIIP BiB**“) der aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds laut Beschreibung im Verkaufsprospekt und im PRIIP BiB des aufnehmenden Teilfonds sind einander ähnlich. Die Dokumente des aufnehmenden Teilfonds bleiben nach dem Stichtag unverändert bestehen.

Aktionäre der aufgenommenen Teilfonds sollten sich die Beschreibung des aufnehmenden Teilfonds im Verkaufsprospekt und im PRIIP BiB des aufnehmenden Teilfonds sorgfältig durchlesen, bevor sie eine Entscheidung bezüglich der Verschmelzung treffen.

Anlageverwalter der verschmelzenden Teilfonds ist die Bank J. Safra Sarasin AG, Basel.

Alle verschmelzenden Teilfonds wenden den Commitment-Ansatz als Risikoüberwachungsmethode an.

Die wichtigsten Merkmale der aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds bis zum Stichtag lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	AUFGENOMMENER TEILFONDS I	AUFGENOMMENER TEILFONDS II	AUFNEHMENDER TEILFONDS
Produktmerkmale	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond CHF	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – EUR Corporates	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Euro Broad
I. Operative Einzelheiten			
Anlageverwalter	Bank J. Safra Sarasin AG, Basel	Bank J. Safra Sarasin AG, Basel	Bank J. Safra Sarasin AG, Basel
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont geeignet, die stabile Erträge anstreben. Der JSS Sustainable Bond CHF ist als Kernanlage in fest- und variabel verzinslichen, auf CHF lautenden Wertpapieren für Anleger gedacht, die ein zukunftsorientiertes Wirtschaftswachstum unterstützen möchten.	Dieser Teilfonds ist für Anleger mit mittelfristigem Anlagehorizont geeignet, die einen stetigen Ertrag bei gleichzeitigem Kapitalerhalt anstreben, wobei das Risiko dem im Allgemeinen mit auf Euro lautenden Unternehmensanleihen verbundenen Risiko entsprechen sollte. Der JSS Sustainable Bond – EUR Corporates richtet sich als Kernanlage im festverzinslichen Bereich an Anleger, die ein Engagement in auf Euro lautenden Unternehmensanleihen anstreben.	Dieser Teilfonds ist für Anleger mit mittelfristigem Anlagehorizont geeignet, die einen stetigen Ertrag bei gleichzeitigem Kapitalerhalt anstreben, wobei das Risiko dem im Allgemeinen mit auf Euro lautenden Anleihen verbundenen Risiko entsprechen sollte. Der JSS Sustainable Bond – Euro Broad richtet sich als Kernanlage im festverzinslichen Bereich an Anleger, die ein Engagement in auf Euro lautenden Anleihen anstreben.
Buchhaltungswährung	CHF	EUR	EUR
Zeichnungs- und Rücknahmefrist	Sofern für einen bestimmten Teilfonds nicht anders im entsprechenden Anhang geregelt, werden Aktien an jedem Bewertungstag nach der Erstausgabe zum Verkauf angeboten und zu dem an diesem Tag gültigen Ausgabepreis ausgegeben, vorausgesetzt, dass der Zeichnungsantrag spätestens um 12:00 Uhr Luxemburger Zeit des Bewertungstages bei der Transferstelle eingeht.	Sofern für einen bestimmten Teilfonds nicht anders im entsprechenden Anhang geregelt, werden Aktien an jedem Bewertungstag nach der Erstausgabe zum Verkauf angeboten und zu dem an diesem Tag gültigen Ausgabepreis ausgegeben, vorausgesetzt, dass der Zeichnungsantrag spätestens um 12:00 Uhr Luxemburger Zeit des Bewertungstages bei der Transferstelle eingeht.	Sofern für einen bestimmten Teilfonds nicht anders im entsprechenden Anhang geregelt, werden Aktien an jedem Bewertungstag nach der Erstausgabe zum Verkauf angeboten und zu dem an diesem Tag gültigen Ausgabepreis ausgegeben, vorausgesetzt, dass der Zeichnungsantrag spätestens um 12:00 Uhr Luxemburger Zeit des Bewertungstages bei der Transferstelle eingeht.

	Sofern für einen bestimmten Teilfonds nicht anders im entsprechenden Anhang geregelt, sind Anträge auf Rücknahme von Aktien vom Aktionär schriftlich direkt an die Transferstelle bis spätestens 12:00 Uhr Luxemburger Zeit des Bewertungstages zu richten, an dem die Aktien zurückgegeben werden sollen. Anträge, die nach Rücknahmeschluss bei der Transferstelle eingehen, werden am nächsten Bewertungstag bearbeitet.	Sofern für einen bestimmten Teilfonds nicht anders im entsprechenden Anhang geregelt, sind Anträge auf Rücknahme von Aktien vom Aktionär schriftlich direkt an die Transferstelle bis spätestens 12:00 Uhr Luxemburger Zeit des Bewertungstages zu richten, an dem die Aktien zurückgegeben werden sollen. Anträge, die nach Rücknahmeschluss bei der Transferstelle eingehen, werden am nächsten Bewertungstag bearbeitet.	Sofern für einen bestimmten Teilfonds nicht anders im entsprechenden Anhang geregelt, sind Anträge auf Rücknahme von Aktien vom Aktionär schriftlich direkt an die Transferstelle bis spätestens 12:00 Uhr Luxemburger Zeit des Bewertungstages zu richten, an dem die Aktien zurückgegeben werden sollen. Anträge, die nach Rücknahmeschluss bei der Transferstelle eingehen, werden am nächsten Bewertungstag bearbeitet.
Besondere Bestimmungen im Hinblick auf die Ausgabe und Rücknahme von Aktien (Änderungen an Abschnitt 5.3. und 5.4 des Verkaufsprospekts)	Zeichnungen von bestimmten Kundengruppen (z. B. Banken), die in der Regel erst nach der Ausgabe der Aktien zahlen, werden ebenfalls berücksichtigt, wenn die Zahlung innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem Ausgabetag eingeht. Zahlungen für Rücknahmen erfolgen für gewöhnlich innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag in der Währung der betreffenden Aktienklasse.	Zeichnungen von bestimmten Kundengruppen (z. B. Banken), die in der Regel erst nach der Ausgabe der Aktien zahlen, werden ebenfalls berücksichtigt, wenn die Zahlung innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem Ausgabetag eingeht. Zahlungen für Rücknahmen erfolgen für gewöhnlich innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag in der Währung der betreffenden Aktienklasse.	Zeichnungen von bestimmten Kundengruppen (z. B. Banken), die in der Regel erst nach der Ausgabe der Aktien zahlen, werden ebenfalls berücksichtigt, wenn die Zahlung innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem Ausgabetag eingeht. Zahlungen für Rücknahmen erfolgen für gewöhnlich innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag in der Währung der betreffenden Aktienklasse.
II. Anlageziele und -politik und zugehörige Risiken			
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Sustainable Bond CHF besteht darin, unter Einhaltung der nachstehenden Qualitätskriterien (siehe „Anlagepolitik“) sowie bei einer ausgewogenen Risikostreuung einen stetigen Ertrag zu erzielen.	Das Anlageziel des JSS Sustainable Bond – EUR Corporates besteht darin, regelmäßige Erträge und einen Kapitalzuwachs zu erzielen, die dem in der Regel mit auf Euro lautenden Unternehmensanleihen verbundenen Niveau entsprechen.	Das Anlageziel des JSS Sustainable Bond – Euro Broad besteht darin, unter Beachtung der nachstehenden Qualitätsmerkmale (siehe „Anlagepolitik“) sowie einer ausgewogenen Risikostreuung einen stetigen Ertrag zu erzielen.
Anlagepolitik	Das Vermögen des JSS Sustainable Bond CHF wird weltweit ausschließlich in auf den	Das Vermögen des JSS Sustainable Bond – EUR Corporates wird weltweit in auf Euro	Das Vermögen des JSS Sustainable Bond – Euro Broad wird weltweit ausschließlich in

	Schweizer Franken lautenden Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen (der in diesen beiden Instrumenten angelegte Teil des Vermögens ist auf höchstens 25% des Teilfondsvermögens beschränkt) sowie in auf den Schweizer Franken lautenden fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Zerobonds) angelegt. Aktien, die aus Umtausch oder aus Ausübung von Optionen erworben werden, dürfen bis zu 10% des Teilfonds ausmachen. Bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds können in bedingte Wandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos) investiert werden. Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung oder zur Anlage des Vermögens des Teilfonds kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, die an einer Börse oder einem anderen öffentlich zugänglichen geregelten Markt oder im Freiverkehr (Over-the-Counter, OTC) gehandelt werden. Dazu gehören unter anderem Futures, Forwards, Swaps, Credit Default Swaps und Credit Linked Notes für das Management von Währungs-, Zins- und Kreditrisiken. Darüber hinaus können Aktien/Anteile anderer OGAW/OGA gemäß den in Abschnitt 3.3 „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Informationen verwendet werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keine Benchmark nach. Der Teilfonds wird jedoch unter	lautenden und von Emittenten aus dem Privatsektor ausgegebenen Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen (der in Wandel- und Optionsanleihen angelegte Teil des Vermögens wird insgesamt auf höchstens 25% des Teilfondsvermögens beschränkt) sowie fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Zerobonds) angelegt. Bis zu maximal 20% des Nettovermögens des Teilfonds können in zulässigen Schuldinstrumenten von Emittenten aus öffentlichen und quasi-öffentlichen (z. B. Regierungen, internationalen und supranationalen Organisationen) Sektoren angelegt werden. Bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds können in bedingte Wandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos) investiert werden. Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung oder zur Anlage kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, die an einer Börse oder einem anderen öffentlich zugänglichen geregelten Markt oder im Freiverkehr (Over-the-Counter, OTC) gehandelt werden. Dazu gehören unter anderem Futures, Forwards, Swaps, Credit Default Swaps und Credit Linked Notes für das Management von Währungs-, Zins- und Kreditrisiken. Der Teilfonds kann ergänzend liquide Mittel halten. Aktien, die aus Umtausch oder aus	auf Euro lautenden Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen (der in diesen beiden Instrumenten angelegte Teil des Vermögens ist auf höchstens 25% des Teilfondsvermögens beschränkt) sowie in auf Euro lautenden fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Zerobonds) angelegt. Aktien, die aus Umtausch oder aus Ausübung von Optionen erworben werden, dürfen bis zu 10% des Teilfonds ausmachen. Bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds können in bedingte Wandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, CoCos) investiert werden. Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung oder zur Anlage kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, die an einer Börse oder einem anderen öffentlich zugänglichen geregelten Markt oder im Freiverkehr (Over-the-Counter, OTC) gehandelt werden. Dazu gehören unter anderem Futures, Forwards, Swaps, Credit Default Swaps und Credit Linked Notes für das Management von Währungs-, Zins- und Kreditrisiken. Darüber hinaus können Aktien/Anteile anderer OGAW/OGA gemäß den in Abschnitt 3.3 „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Informationen verwendet werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keine Benchmark nach. Der Teilfonds wird jedoch unter Bezugnahme auf den ICE
--	---	--	---

	Bezugnahme auf den SBI Foreign AAA-BBB TR Index (die „Benchmark“) verwaltet. Die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios wird nicht durch die Zusammensetzung der Benchmark eingeschränkt. Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen Wertpapiere auswählen, die nicht in der Benchmark enthalten sind, um konkrete Anlagegelegenheiten zu nutzen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter elementare Anlagegrundsätze wie z. B. finanzielle Kennzahlen, Nachhaltigkeitskriterien oder Liquiditätsanforderungen. Dies führt zu Ausschlüssen der für eine Investition verfügbaren Benchmarkkomponenten. Die Positionen und ihre Gewichtungen im Portfolio des Teilfonds werden sich von den Gewichtungen der Benchmarkkomponenten unterscheiden. Daher können die Renditen des Teilfonds von der Benchmark-Performance abweichen. Der Teilfonds darf auch vorübergehend Kredite in Höhe von bis zu 10% seines Nettovermögens aufnehmen und kann innerhalb der Grenzen des Gesetzes von 2010 potenzielle Engagements über derivative Anlageinstrumente (z. B. Futures und Optionen) eingehen. Der Teilfonds kann ergänzend liquide Mittel halten. Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäß Art. 8 SFDR, hat	Ausübung von Optionen erworben werden, dürfen bis zu 10% des Teilfonds ausmachen. Darüber hinaus können Aktien/Anteile anderer OGAW/OGA gemäß den in Abschnitt 3.3 „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Informationen verwendet werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keine Benchmark nach. Der Teilfonds wird jedoch unter Bezugnahme auf den ICE BofA Euro Corporate Index (die „Benchmark“) verwaltet. Die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios wird nicht durch die Zusammensetzung der Benchmark eingeschränkt. Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen Wertpapiere auswählen, die nicht in der Benchmark enthalten sind, um konkrete Anlagegelegenheiten zu nutzen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter elementare Anlagegrundsätze wie z. B. finanzielle Kennzahlen, Nachhaltigkeitskriterien oder Liquiditätsanforderungen. Dies führt zu Ausschlüssen der für eine Investition verfügbaren Benchmarkkomponenten. Die Positionen und ihre Gewichtungen im Portfolio des Teilfonds werden sich von den Gewichtungen der Benchmarkkomponenten unterscheiden. Daher können die Renditen des Teilfonds von der Benchmark-Performance abweichen.	BofA Euro Broad Market Index (die „Benchmark“) verwaltet. Die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios wird nicht durch die Zusammensetzung der Benchmark eingeschränkt. Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen Wertpapiere auswählen, die nicht in der Benchmark enthalten sind, um konkrete Anlagegelegenheiten zu nutzen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter elementare Anlagegrundsätze wie z. B. finanzielle Kennzahlen, Nachhaltigkeitskriterien oder Liquiditätsanforderungen. Dies führt zu Ausschlüssen der für eine Investition verfügbaren Benchmarkkomponenten. Die Positionen und ihre Gewichtungen im Portfolio des Teilfonds werden sich von den Gewichtungen der Benchmarkkomponenten unterscheiden. Daher können die Renditen des Teilfonds von der Benchmark-Performance abweichen. Der Teilfonds darf auch vorübergehend Kredite in Höhe von bis zu 10% seines Nettovermögens aufnehmen und kann innerhalb der Grenzen des Gesetzes von 2010 potenzielle Engagements über derivative Anlageinstrumente (z. B. Futures und Optionen) eingehen. Der Teilfonds kann ergänzend liquide Mittel halten. Die nachhaltigen Investitionsziele des Teilfonds orientieren sich an der SFDR
--	---	---	--

	jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Art. 9 SFDR. Weitere Informationen zum Teilfonds gemäß SFDR sind in Anhang V „Offenlegungen gemäß SFDR“ des Verkaufsprospekts enthalten.	Die ausgewählte Benchmark berücksichtigt Nachhaltigkeitsziele nicht ausdrücklich. Es gibt keinen EU-Referenzindex in Bezug auf die Klimawende und keinen auf das Übereinkommen von Paris ausgerichteten Index sowie keine sonstige Nachhaltigkeits-Benchmark, der/die die im vorliegenden Verkaufsprospekt beschriebenen Nachhaltigkeitsziele und die Anlagestrategie in vollem Umfang berücksichtigen. Der Teilfonds darf auch vorübergehend Kredite in Höhe von bis zu 10% seines Nettovermögens aufnehmen und kann innerhalb der Grenzen des Gesetzes von 2010 potenzielle Engagements über derivative Anlageinstrumente (z. B. Futures und Optionen) eingehen. Die nachhaltigen Investitionsziele des Teilfonds orientieren sich an der SFDR Art. 9, dem Übereinkommen von Paris und dem entsprechenden Klimaversprechen von J. Safran, bis 2035 CO₂-Neutralität in den Portfolios zu erreichen. Weitere Informationen zum Teilfonds gemäß SFDR sind in Anhang V „Offenlegungen gemäß SFDR“ des Verkaufsprospekts enthalten.	Art. 9, dem Übereinkommen von Paris und dem entsprechenden Klimaversprechen von J. Safran, bis 2035 CO₂-Neutralität in den Portfolios zu erreichen. Weitere Informationen zum Teilfonds gemäß SFDR sind in Anhang V „Offenlegungen gemäß SFDR“ des Verkaufsprospekts enthalten.
Risikoprofil	Die Anlagen im Teilfonds können im Wert schwanken, und es gibt keine Garantie, dass die Aktien zum ursprünglich investierten Betrag verkauft werden können. Entspricht die Referenzwährung des Anlegers nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw.	Die Anlagen im Teilfonds können im Wert schwanken, und es gibt keine Garantie, dass die Aktien zum ursprünglich investierten Betrag verkauft werden können. Entspricht die Referenzwährung des Anlegers nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw.	Die Anlagen im Teilfonds können im Wert schwanken, und es gibt keine Garantie, dass die Aktien zum ursprünglich investierten Betrag verkauft werden können. Entspricht die Referenzwährung des Anlegers nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw.

	den Anlagewährungen, besteht zudem ein Währungsrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Sustainable Bond CHF wird aufgrund der Investitionen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere primär durch emittentenspezifische Veränderungen und Änderungen des Zinsumfelds beeinflusst. Risiken im Zusammenhang mit: • CoCos • Credit Default Swaps • Nachhaltigkeitsrisiken sind im Abschnitt 3.2.2 „Spezifisches Risikoprofil der Teilfonds“ des Verkaufsprospekts beschrieben.	den Anlagewährungen, besteht zudem ein Währungsrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Sustainable Bond – EUR Corporates wird aufgrund der Investitionen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere primär durch emittentenspezifische Veränderungen und Änderungen des Zinsumfelds beeinflusst. Risiken im Zusammenhang mit: • CoCos • Credit Default Swaps • Nachhaltigkeitsrisiken sind im Abschnitt 3.2.2 „Spezifisches Risikoprofil der Teilfonds“ des Verkaufsprospekts beschrieben.	den Anlagewährungen, besteht zudem ein Währungsrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Sustainable Bond – Euro Broad wird aufgrund der Investitionen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere primär durch emittentenspezifische Veränderungen und Änderungen des Zinsumfelds beeinflusst. Risiken im Zusammenhang mit: • CoCos • Credit Default Swaps • Nachhaltigkeitsrisiken sind im Abschnitt 3.2.2 „Spezifisches Risikoprofil der Teilfonds“ des Verkaufsprospekts beschrieben.
Risikoindikator	2	2	2
Geschäftsjahre	1. Juli – 30. Juni jedes Jahres	1. Juli – 30. Juni jedes Jahres	1. Juli – 30. Juni jedes Jahres
III. Vom Aktionär zu zahlende Gebühren			
Zeichnungsgebühr	Max. 3,00% für alle Klassen mit dem Buchstaben „P“ und „C“	Max. 3,00% für alle Klassen mit dem Buchstaben „P“ und „C“	Max. 3,00% für alle Klassen mit dem Buchstaben „P“ und „C“
Rücknahmegebühr	keine	keine	keine
Umtauschgebühr	keine	keine	keine
IV. Aus dem Vermögen der Teilfonds zu zahlende Gebühren			
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	Max. 0,75% p. a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „P“ Max. 0,75% p. a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „C“	Max. 1,00% p. a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „P“ Max. 0,80% p. a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „C“	Max. 1,00% p. a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „P“ Max. 0,70% p. a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „C“

	Max. 0,65% p. a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „I“ Max. 0,10% p. a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „M“	Max. 0,70% p. a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „I“ Max. 1,00% p. a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „Y“	Max. 0,70% p. a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „I“ Max. 0,60% p. a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „Y“ Max. 0,10% p. a. für alle Klassen mit dem Buchstaben „M“
Performance Fee	k. A.	k. A.	k. A.
Verwahrstellengebühr	Max. 0,1%	Max. 0,1%	Max. 0,1%
Laufende Kosten	P CHF dist: 1,15% p. a. C CHF acc: 0,90% p.a. I CHF acc: 0,76% p. a. M CHF acc: 0,51% p. a. Quelle: PRIIP BiB vom 17.02.2026 Alle anderen Aktienklassen des Fonds wurden nicht aufgelegt.	P EUR dist: 1,07% p. a. C EUR acc: 0,83% p. a. C EUR dist: 0,83% p. a. I EUR acc: 0,68% p. a. Y EUR acc: 0,68% p. a. Y CHF dist hedged: 0,68% p. a. Quelle: PRIIP BiB vom 17.02.2026 Alle anderen Aktienklassen des Fonds wurden nicht aufgelegt.	P CHF dist hedged: 1,02% p. a. P EUR dist: 1,02% p. a. C CHF acc hedged: 0,78% p. a. C EUR acc: 0,77% p. a. C EUR dist: 0,77% p. a. I CHF acc hedged*: 0,55% p. a. I EUR acc: 0,53% p. a. Y EUR acc: 0,57% p. a. Y CHF dist hedged: 0,57% p. a. M CHF acc hedged*: 0,30% p. a. Quelle: PRIIP BiB vom 17.02.2026 * Geschätzte laufende Kosten; eff. Mgt. plus 20 Bp.
Sonstige Kosten und Aufwendungen	Servicegebühr von max. 0,25% p. a. für alle ausgegebenen Aktienklassen.	Servicegebühr von max. 0,25% p. a. für alle ausgegebenen Aktienklassen.	Servicegebühr von max. 0,25% p. a. für alle ausgegebenen Aktienklassen.

Die verschmelzenden Teilfonds bewerben ein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 8 (aufgenommener Teilfonds I) und Artikel 9 (aufgenommener Teilfonds II und aufnehmender Teilfonds) der Verordnung (EU) 2019/2088 (die „SFDR“). Die verschmelzenden Teilfonds verwenden die folgenden verbindlichen Elemente ihrer Anlagestrategie, um die Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels auszuwählen, wie im jeweiligen Anhang V „Offenlegungen gemäß SFDR“ für jeden der verschmelzenden Teilfonds im Verkaufsprospekt angegeben:

AUFGENOMMENER TEILFONDS I	AUFGENOMMENER TEILFONDS II	AUFNEHMENDER TEILFONDS
JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond CHF Artikel 8	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – EUR Corporates Artikel 9	JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – Euro Broad Artikel 9
Der Anlageverwalter wendet bei seiner Strategie die folgenden verbindlichen Kriterien an: (a) Standardausschlüsse gemäß den konzernweiten Richtlinien von BJSS zu umstrittenen Waffen und den Ausschlussrichtlinien von JSS für nachhaltige Investitionen; (b) Zusätzlich zu den standardmäßigen Ausschlüssen wendet das Produkt im Einklang mit den ESMA-Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, die StandardPlus-Ausschlüsse bzw. die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen; (c) Erreichung eines überdurchschnittlichen ESG-Profiles. Dieses Produkt investiert nicht in mit C oder D bewertete Emittenten.	Der Anlageverwalter wendet bei seiner Strategie die folgenden verbindlichen Kriterien an: (a) Standardausschlüsse gemäß den konzernweiten Richtlinien von BJSS zu umstrittenen Waffen und den Ausschlussrichtlinien von JSS für nachhaltige Investitionen; (b) Zusätzlich zu den standardmäßigen Ausschlüssen wendet das Produkt im Einklang mit den ESMA-Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, die StandardPlus-Ausschlüsse bzw. die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen; (c) Zusätzlich zu den standardmäßigen Ausschlüssen wendet das Produkt die	Der Anlageverwalter wendet bei seiner Strategie die folgenden verbindlichen Kriterien an: (a) Standardausschlüsse gemäß den konzernweiten Richtlinien von BJSS zu umstrittenen Waffen und den Ausschlussrichtlinien von JSS für nachhaltige Investitionen; (b) Zusätzlich zu den standardmäßigen Ausschlüssen wendet das Produkt im Einklang mit den ESMA-Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, die StandardPlus-Ausschlüsse bzw. die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen; (c) Zusätzlich zu den standardmäßigen Ausschlüssen wendet das Produkt die

	Ausschlüsse gemäß dem „FNG Siegel“ an; (d) Dieses Produkt investiert nicht in mit C oder D bewertete Emittenten; (e) Mindestens 30% des Nettovermögens des Produkts werden in Anleihen mit Umwelt-, Sozial- oder Nachhaltigkeitslabel oder in nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert; (f) Für Unternehmensemittenten beachtet das Finanzprodukt das Klimaversprechen der Bank J. Safra Sarasin. Gemäß dem Klimaversprechen liegt der Ausgangspunkt für den Dekarbonisierungspfad um 30% unter dem CO₂-Fußabdruck des Referenzwerts vom 31.12.2020. Anschließend wird der Wert entlang diesem Pfad bis Ende 2030 jährlich um 7% reduziert. Danach setzt sich die Reduzierung linear bis zu einem Netto-Null-Wert im Jahr 2035 fort. Der Teilfonds ist bestrebt, seinen CO₂-Fußabdruck jederzeit auf einem Niveau zu halten, das unter dem vorgegebenen Wert gemäß dem Dekarbonisierungspfad liegt. Im Falle einer Überschreitung hat der Teilfonds jedoch sechs Monate Zeit, um wieder auf ein solches Niveau zurückzukehren.	Ausschlüsse gemäß dem „FNG Siegel“ an; (d) Dieses Produkt investiert nicht in mit C oder D bewertete Emittenten; (e) Mindestens 30% des Nettovermögens des Produkts werden in Anleihen mit Umwelt-, Sozial- oder Nachhaltigkeitslabel oder in nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert; (f) Für Unternehmensemittenten beachtet das Finanzprodukt das Klimaversprechen der Bank J. Safra Sarasin. Gemäß dem Klimaversprechen liegt der Ausgangspunkt für den Dekarbonisierungspfad um 30% unter dem CO₂-Fußabdruck des Referenzwerts vom 31.12.2020. Anschließend wird der Wert entlang diesem Pfad bis Ende 2030 jährlich um 7% reduziert. Danach setzt sich die Reduzierung linear bis zu einem Netto-Null-Wert im Jahr 2035 fort. Der Teilfonds ist bestrebt, seinen CO₂-Fußabdruck jederzeit auf einem Niveau zu halten, das unter dem vorgegebenen Wert gemäß dem Dekarbonisierungspfad liegt. Im Falle einer Überschreitung hat der Teilfonds jedoch sechs Monate Zeit, um wieder auf ein solches Niveau zurückzukehren.
--	---	---

Um weitere Informationen über die SFDR-bezogenen Kriterien und Offenlegungen des aufnehmenden Teilfonds zu erhalten, sollten die Anleger des aufgenommenen Teilfonds den Anhang V „Offenlegungen gemäß SFDR“ des aufnehmenden Teilfonds im Verkaufsprospekt sorgfältig lesen.

4. Für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Berechnungstag des Umtauschverhältnisses angesetzte Kriterien

Für die Berechnung des jeweiligen Umtauschverhältnisses gelten die in der Satzung und im Verkaufsprospekt festgelegten Vorschriften zur Berechnung des Nettoinventarwerts, die zur Bestimmung des Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der verschmelzenden Teilfonds herangezogen werden.

5. Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung

Aktionäre der aufgenommenen Teilfonds erhalten am Stichtag im Tausch gegen ihre Aktien an dem jeweiligen aufgenommenen Teilfonds automatisch eine Anzahl von Aktien der betreffenden Aktienklasse des aufnehmenden Teilfonds, die der Anzahl gehaltener Aktien der betreffenden Aktienklasse der aufgenommenen Teilfonds, multipliziert mit dem betreffenden Umtauschverhältnis, entspricht. Dieses Umtauschverhältnis wird für jede Aktienklasse auf Basis des jeweiligen Nettoinventarwerts zum 5. Oktober 2026 berechnet. Wenn die Anwendung des betreffenden Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe von vollständigen Aktien führt, erhalten die Aktionäre der aufgenommenen Teilfonds Bruchteile von Aktien (bis auf drei Dezimalstellen) der betreffenden Aktienklasse des aufnehmenden Teilfonds.

Im aufnehmenden Teilfonds wird infolge der Verschmelzung keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Aktionäre der aufgenommenen Teilfonds erwerben ab dem Stichtag Rechte als Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds und partizipieren infolgedessen an Erhöhungen des Nettoinventarwerts der entsprechenden Aktienklasse des aufnehmenden Teilfonds.

Aktionäre der verschmelzenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, erhalten die Möglichkeit, mindestens 30 Kalendertage nach dem Datum der vorliegenden Mitteilung die Rücknahme ihrer Aktien der verschmelzenden Teilfonds zu dem betreffenden Nettoinventarwert ohne Rücknahmeabschläge (ausgenommen Gebühren, die die verschmelzenden Teilfonds einbehalten, um Veräußerungskosten abzudecken) zu beantragen.

6. Verfahrenstechnische Aspekte

6.1 Keine Abstimmung der Aktionäre erforderlich

Für die Durchführung der Verschmelzung ist gemäß Artikel 20 der Satzung der Gesellschaft keine Abstimmung der Aktionäre erforderlich. Aktionäre der verschmelzenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, können bis zum 26. September 2026 die Rücknahme ihrer Aktien gemäß Darlegung in Abschnitt 5 (Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung) beantragen.

Rücknahmeanträge sind schriftlich an CACEIS Bank, Luxembourg Branch mit eingetragenem Sitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, oder per Telefax an +352 24 60 95 00 zu richten.

6.2 Aussetzung von Geschäften

Damit die für die Verschmelzung erforderlichen Verfahren ordnungsgemäß und rechtzeitig durchgeführt werden können, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass

- Zeichnungsanträge für Aktien der aufgenommenen Teilfonds ab dem Datum des Versands der Mitteilung an die Aktionäre der aufgenommenen Teilfonds nicht mehr angenommen oder bearbeitet werden;
- Zeichnungsanträge für Aktien des aufnehmenden Teilfonds zwischen dem 26. September 2026 und dem Stichtag nicht angenommen oder bearbeitet werden;

- Umtausch- und Rücknahmeanträge für Aktien der aufgenommenen Teilfonds ab dem 26. September 2026 nicht mehr angenommen oder bearbeitet werden, und
- Umtausch- und Rücknahmeanträge für Aktien des aufnehmenden Teilfonds ab dem 26. September 2026 nicht mehr angenommen oder bearbeitet werden.

6.3 *Bestätigung der Verschmelzung*

Jeder Aktionär der verschmelzenden Teilfonds erhält eine Mitteilung zur Bestätigung, dass die Verschmelzung erfolgt ist. Aktionäre der aufgenommenen Teilfonds erhalten außerdem eine Information, in der die Anzahl der von ihnen nach der Verschmelzung gehaltenen Aktien der entsprechenden Aktienklasse des aufnehmenden Teilfonds bestätigt wird.

6.4 *Genehmigung durch die zuständigen Behörden*

Die Verschmelzung wurde von der CSSF als der zuständigen Aufsichtsbehörde für die Gesellschaft in Luxemburg genehmigt.

7. **Kosten der Verschmelzung**

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 entstehen weder der Gesellschaft noch den Aktionären der verschmelzenden Teilfonds Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten in Verbindung mit der Vorbereitung und dem Vollzug der Verschmelzung. Die Kosten der Verschmelzung werden von der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft, d. h. von J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A. getragen.

8. **Steuern**

Die Verschmelzung der aufgenommenen Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds kann steuerliche Konsequenzen für die Aktionäre haben. Aktionäre sollten ihre Fachberater hinsichtlich der Konsequenzen dieser Verschmelzung für ihre individuelle Steuerlage konsultieren.

9. **Weitere Informationen**

9.1 *Verschmelzungsbericht*

Deloitte Audit, *Société à responsabilité limitée*, 20, Boulevard de Kockelscheuer, L-1821-Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, wird als ermächtigter Abschlussprüfer der Gesellschaft Berichte über die Verschmelzung erstellen, die eine Validierung der folgenden Punkte beinhalten werden:

- 1) die für die Bewertung der Vermögenswerte und etwaiger Verbindlichkeiten am Berechnungstag des Umtauschverhältnisses angesetzten Kriterien, wie in Artikel 75 (1) des Gesetzes von 2010 angegeben;
- 2) die Berechnungsmethode für die Bestimmung der Aktienumtauschverhältnisse;
- 3) gegebenenfalls die Barzahlung pro Aktie; und
- 4) die endgültigen Umtauschverhältnisse.

Der Verschmelzungsbericht über Punkt 1) bis 3) oben steht den Aktionären der verschmelzenden Teilfonds und der CSSF ab dem 6. Oktober 2026 am eingetragenen Sitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos zur Verfügung. Der Bericht (über Punkt 4) wird voraussichtlich ab dem Stichtag oder kurz danach kostenfrei am eingetragenen Sitz der Gesellschaft auf Anforderung erhältlich sein.

9.2 Weitere erhältliche Dokumente

Die folgenden Dokumente sind für die Aktionäre der verschmelzenden Teilfonds ab dem 26. August 2026 am eingetragenen Sitz der verschmelzenden Teilfonds auf Anforderung kostenfrei erhältlich:

- (a) die vom Verwaltungsrat erstellten gemeinsamen Verschmelzungsbedingungen mit ausführlichen Informationen über die Verschmelzung, einschließlich der Berechnungsmethode für die Aktienumtauschverhältnisse (die „gemeinsamen Verschmelzungsbedingungen“);
- (b) eine Bestätigung der Depotbank der Gesellschaft, dass sie die Übereinstimmung der gemeinsamen Verschmelzungsbedingungen mit den Bedingungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und der Satzung der Gesellschaft überprüft hat;
- (c) der Verkaufsprospekt und
- (d) die PRIIP BiBs des aufnehmenden Teilfonds.

Der Verwaltungsrat macht die Aktionäre der aufgenommenen Teilfonds darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, die PRIIP BiB des aufnehmenden Teilfonds zu lesen, bevor sie eine Entscheidung über die Verschmelzung fällen.

Bei Fragen in dieser Angelegenheit setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater oder dem eingetragenen Sitz der Gesellschaft in Verbindung.

Der Verkaufsprospekt sowie die aktuellen PRIIP BiB, die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos unter www.jsafrasarasin.ch/funds sowie bei der Verwaltungsgesellschaft (J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A., 19, Boulevard Joseph II, L-1840 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg) und der Verwahrstelle der Gesellschaft (CACEIS Bank, Luxembourg Branch mit eingetragenem Sitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg) erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

JSS Investmentfonds
Der Verwaltungsrat



Jules Moor



Urs Oberer